

**Gebühren Bund und Kanton für ordentliche Einbürgerungen
(ab 1. Januar 2015)**

Gebührekategorie	Bund	Kanton	Total
Personen, die im Zeitpunkt der Gesuchstellung volljährig sind	Fr. 100.-	Fr. 350.-	Fr. 450.-
Personen, die im Zeitpunkt der Gesuchstellung minderjährig sind und selbständig ein Gesuch stellen	Fr. 50.-	Fr. 150.-	Fr. 200.-
Ehegatten, die gemeinsam ein Gesuch stellen	Fr. 150.-	Fr. 400.-	Fr. 550.-

Bei Fragen zu den Gebühren des Bundes wenden Sie sich bitte an das Staatssekretariat für Migration, 058 465 11 11
Bei Fragen zu den Gebühren des Kantons wenden Sie sich bitte an das Amt für Gemeinden, 041 228 57 95

Luzern, 8. Juli 2015

lic.iur. Judith Lauber
Leiterin Dienststelle Gemeinden, Handelsregister und Staatsarchiv